

Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0055

Frauenquote Aufsichtsräte städtische Gesellschaften

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.4.2015 für die Sitzung des Ausschusses für Frauenangelegenheiten am 05.05.2015:

Nachdem 2012 das Thema Frauenquote in städtischen Gesellschaften auf Anregung der Grünen Fraktion erstmals im Ausschuss für Frauenausgleichsmaßnahmen thematisiert wurde, erfolgte im Juni 2014 ein Antwortschreiben des Stadtkämmerers, in dem er auf die Möglichkeit der Festschreibung der Frauenquote in einem Public Corporate Kodex hinwies.

Am 6. März 2015 hat der Bundestag ein seit vielen Jahren diskutiertes Gesetz für eine Frauenquote beschlossen. Für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Ab dem Jahr 2018 ist es Ziel, diesen Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Für wesentliche Gremien, in die der Bund Mitglieder entsendet, gilt das gleiche Ziel.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, analog zu dem vom 6.3.2015 auf Bundesebene beschlossenen Gesetz, für die Besetzung von Aufsichtsratsgremien in denen die Stadt mindestens drei Sitze innehat, die sofortige ab 2016 gültige Umsetzung der Frauenquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen und die Erhöhung ab 2018 auf 50 Prozent vorzunehmen.

Dies soll in einem Public Governance Kodex eingebettet werden, in dem die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der LHW vorgegeben werden.

Beschluss Nr. 0020 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten am 05.05.2015:

1. Der Magistrat wird gebeten sicherzustellen, dass die Frauenquote im Beteiligungskodex Bestandteil sein wird und die dafür nötigen Fragen klärt.
2. Der Antrag ist eingebracht.

Beschluss Nr. 0050

Der Beteiligungsausschuss bittet die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und den Gesamtpersonalrat um Ideen und Vorschläge zum Thema „Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften“.

Diese sollen in der Sitzung am 15.09.2015 erörtert werden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Lorenz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

1. Den Fraktionen
der Stadtverordnetenversammlung
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat III/GPR
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/BetRef
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister